

# Schuljahr 2019/20 MITTEILUNGSBLATT Nr. 1

09.09.2019



Werner-Heisenberg-Gymnasium Garching  
Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium  
Werner-Heisenberg-Gymnasium, Prof.-Angermair-Ring 40, 85748 Garching

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum neuen Schuljahr 2019/20 möchte ich Sie herzlich begrüßen. In den vergangenen Wochen konnten Sie hoffentlich Kraft und Energie tanken für einen gelingenden Schulstart.

Zu Beginn dieses Schuljahres kommen viele Kinder und Erwachsene zur Schulgemeinschaft hinzu. Unseren 126 Jüngsten, den Schülerinnen und Schülern der Jahrgangsstufe 5, wünschen wir ein gutes Ankommen und Einfinden an ihrer neuen Schule. Insgesamt beträgt die Zahl unserer Schülerinnen und Schüler aus Garching, Ismaning, Unterföhring und München 1025. Sie werden von 97 Lehrkräften unterrichtet.

Ganz herzlich begrüße ich auch Herrn Michael Kirchmeir als neuen Ständigen Stellvertreter des Schulleiters. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit. Herr Kirchmeir hat seine berufliche Laufbahn am WHG (Wilhelm-Hausenstein-Gymnasium) in München begonnen, wo er als Lehrer für Deutsch, Französisch und Spanisch tätig war. Die vergangenen fünf Jahre war er an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus abgeordnet. Ich wünsche ihm einen guten Einstieg.

Weiterhin neu am WHG möchte ich folgende Lehrkräfte begrüßen:

Bär, Daniela (Inf, Ww), Engelhaupt, Melissa (D, G), Hecht, Marco (E, G), Lindner, Stephanie (E, M), Mahr, Andreas, Philipp, Laura (E, F), Raue, Caroline (D, Inf), Rausch, Felix (B, C, Sm), Röckelein-Söder, Susanne (D, G), Vergörer, Thomas (Mu), Wagner, Robert (F, G), Baumgärtner, Julia (Sk, E, G), Celik, Onur (E, D, Phi), Märkl, Nadja (L, G), Müller, Sandra (M, Ph), Straub, Benedikt (G, D).

Ich wünsche allen einen guten Schulanfang!

## **Übersicht zu den Leistungsnachweisen, Hausaufgaben und unterrichtsfreien Zeiten**

In der Anlage finden Sie eine Übersicht über die für das Schuljahr 2019/20 von der Lehrerkonferenz gefassten Beschlüsse bezüglich der Regelung zu großen und kleinen Leistungsnachweisen, den Hausaufgaben sowie prüfungsfreien Zeiten im Schuljahr 2019/20.

Am Anfang des Schuljahres gibt jede Lehrkraft der Klasse bekannt, auf welche Weise sie die Leistungsnachweise einholen wird.

Die Eltern der 5. Klassen werden am Elternabend (Termin: 17.09.2019, 19:00 Uhr) genau darüber informiert.

### **Intensivierungskonzept im Schuljahr 2019/20 am WHG**

Das Intensivierungskonzept am WHG unterscheidet sich entsprechend der Zugehörigkeit zum G8 bzw. G9. Entsprechende Ausführungen entnehmen Sie bitte dem Anhang.

### **Wahlangebote und Förderunterricht (Sprachbegleitung / Begleitkurse)**

Das **Wahlkursangebot wird in der Aula** (Fensterwand zum Innenhof) ausgehängt: Dort finden sich Listen für alle stattfindenden Wahlkurse inklusive Informationen zu Terminen, Raumverteilung und Kursleitern. Die Schülerinnen und Schüler können sich bis **Freitag, den 13.9.2019**, eintragen. **Die Wahlkurse beginnen am Montag, den 23.9.2019**. Das Anschreiben zum Wahlunterricht sowie die Angebote zum Wahlunterricht und zur individuellen Förderung ist Ihnen heute bereits zugegangen.

Der Kurs **Sprachbegleitung** (Deutsch als Zweitsprache / DaZ) richtet sich an Schülerinnen und Schüler, deren Muttersprache nicht Deutsch ist oder die neben Deutsch eine andere Familiensprache sprechen. Inhalt der Kurse ist die Entwicklung der für das Gymnasium benötigten Schriftsprache sowie die Aneignung der Fachsprachen in den Naturwissenschaften bzw. den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

Die Teilnahme an den **Begleitkursen** in bestimmten Fächern wurde Schülerinnen und Schülern mit schwachen Leistungen im Vorjahr von der Klassenkonferenz empfohlen.

Wer sich für einen Kurs des Wahl- und Förderangebots anmeldet, nimmt an diesem das gesamte Schuljahr (ggf. Halbjahr) teil.

### **Kopiergeld (1. Schulhalbjahr) und Beitrag Landeselternvereinigung**

Das Kopiergeld für die Jahrgangsstufen 5/6/7 beträgt:

- 5,50 € in Jgst. 5/6/7
- 6,50 € in Jgst. 8/9/10
- 7,50 € in den Jgst.11/12.

Auf Bitten des Elternbeirats hin wird gleichzeitig der Mitgliedsbeitrag von 1 € für die Landeselternvereinigung der Gymnasien in Bayern e. V. (LEV) eingesammelt. Nähere Informationen erhalten Sie unter [www.lev-gym-bayern.de](http://www.lev-gym-bayern.de) oder über den Elternbeirat.

### **Sprechstunden**

Sprechzeiten für Elterngespräche entnehmen Sie bitte dem Elternportal. Terminvereinbarungen werden dort ebenfalls vorgenommen.

## **Schulpsychologie und Beratung**

Für die schulpsychologische Beratung steht unsere Schulpsychologin, Frau Andrea Haberkorn, zur Verfügung. Die Kontaktaufnahme kann über E-Mail ([andrea.haberkorn@whg-garching.de](mailto:andrea.haberkorn@whg-garching.de)) oder Telefon (089 / 31 888 45 – 1133) erfolgen.

Bei Fragen zur Schullaufbahn steht Ihnen unser Beratungslehrer, Herr Manfred Wendrich, zur Verfügung. Zur Kontaktaufnahme können Sie sich per E-Mail ([Manfred.wendrich@whg-garching.de](mailto:Manfred.wendrich@whg-garching.de)) oder per Telefon (089 / 31 888 45 – 1133) an ihn wenden.

In schulpsychologischen Angelegenheiten und bei Schullaufbahnfragen steht Ihnen darüber hinaus die Staatliche Schulberatungsstelle für München Stadt und Landkreis, Infanteriestraße 7, 80797 München (Telefon 089 / 5589989-60) zur Verfügung.

## **Verhinderung der Teilnahme am Unterricht**

Ist eine Schülerin/ein Schüler aus zwingenden Gründen (z. B. Krankheit) verhindert, am Unterricht oder an einer sonstigen verbindlichen Schulveranstaltung teilzunehmen, so ist die Schule unverzüglich unter Angabe des Grundes zu verständigen (§20 (1) BaySchO). Die Schule bittet Sie, sehr geehrte Eltern, Ihr Kind im Falle der Erkrankung ausschließlich über das Elternportal bis spätestens 07:50 Uhr zu entschuldigen.

Mündliche Entschuldigungen über Mitschüler oder Geschwister bzw. Benachrichtigungen per E-mail können nicht entgegengenommen werden.

Krankheitsanzeige: Über diese Mitteilung hinaus muss der Schule innerhalb von zwei Tagen nach dem ersten Fehltag eine schriftliche Krankheitsanzeige über die voraussichtliche Dauer der Krankheit nachgereicht werden (§20 BaySchO). Bei Wiederbesuch der Schule muss jeder Tag der Abwesenheit von der Schule schriftlich angezeigt worden sein.

Verwenden Sie bitte den entsprechenden Vordruck „Krankheitsanzeige der Schule“; dieser ist im Sekretariat der Schule erhältlich, auf unserer Webseite oder im Elternportal zum Ausdruck verfügbar (<https://www.whg-garching.de/index.php/de/benutzer-download>).

Das beschriebene Verfahren dient der Sicherheit Ihres Kindes. Wenn eine Schülerin/ein Schüler in der ersten Unterrichtsstunde eines Schultages unentschuldigter fehlt, so wendet die Schule sich noch am frühen Vormittag an die Eltern/Erziehungsberechtigten, um den Grund des unentschuldigter Fehlens herauszufinden. Wenn Ihr Kind auch an den Folgetagen krank ist und im Unterricht fehlt, übermitteln Sie bitte am Morgen eines jeden Fehltag eine Entschuldigung per Elternportal, solange der Schule keine schriftliche Krankheitsanzeige vorliegt.

Diese Bestimmung gilt analog für volljährige Schülerinnen und Schüler.

Ist eine Schülerin/ein Schüler aufgrund einer Erkrankung oder Beurlaubung an der Teilnahme am Unterricht verhindert, besteht in jedem Fall die Verpflichtung, den versäumten Unterrichtsstoff selbstständig nachzuholen. In diesem Zusammenhang wird auf die Bewertung von Leistungen hingewiesen. Es ist wichtig zu wissen, dass angekündigte Leistungsnachweise, die ohne ausreichende Entschuldigung versäumt wurden, mit Note 6 (ungenügend) bewertet werden müssen (§26 GSO).

## **Ärztliches Zeugnis**

Dauert die Erkrankung mehr als drei Unterrichtstage, so kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen (§20 (2) BaySchO). Häufen sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse oder bestehen an der Erkrankung Zweifel, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen; wird das geforderte Dokument nicht vorgelegt, so gilt das Fernbleiben als unentschuldig.

Für Schülerinnen und Schüler der Q11/12 gilt, dass der Klassenleiterin/dem Klassenleiter bei angesagten Leistungsnachweisen ein ärztliches Zeugnis für den betreffenden Tag innerhalb von zehn Tagen vorgelegt werden muss. Liegt eine Attestpflicht vor, muss an Fehltagen und bei Abmeldungen während des Tages eine ärztliche Bescheinigung innerhalb von zehn Tagen bei der Klassenleitung eingereicht sein.

## **Verhinderung der Teilnahme am Sportunterricht**

Die Schulleitung befreit ganz oder teilweise vom Unterricht im Fach Sport, wenn durch ein ärztliches Zeugnis nachgewiesen wird, dass die Schülerin/der Schüler wegen körperlicher Beeinträchtigung nicht teilnehmen kann. Für Oberstufenschüler ist es bei Sportunfähigkeit wichtig, unverzüglich die Oberstufenkoordinatorinnen in Bezug auf die Belegungspflicht zu kontaktieren.

## **Erkrankung während der Unterrichtszeit**

Erkrankt eine Schülerin oder ein Schüler während der Unterrichtszeit, verständigt sie oder er nach Möglichkeit die Lehrkraft der jeweiligen Unterrichtsstunde und begibt sich anschließend ins Sekretariat. Die Schule wird dann die Eltern telefonisch verständigen und je nach gesundheitlicher Situation und Alter der Schülerin bzw. des Schülers notwendige und geeignete Maßnahmen treffen. Erkrankte Schülerinnen und Schüler müssen sich durch die Schulleitung befreien lassen und persönlich im Sekretariat abmelden, bevor sie die Schule verlassen.

Um im Notfall die Erreichbarkeit zu garantieren, werden die Eltern dringend gebeten, die Änderungen ihrer Adresse und Telefonnummern im Schulportal zu aktualisieren.

## **Beurlaubung**

### **1. Antrag**

Schülerinnen und Schüler können in Ausnahmefällen mit schriftlichem Antrag der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Verwenden Sie bitte das gelbe Formblatt der Schule; dieses ist im Sekretariat, auf der Webseite (<https://www.whg-garching.de/index.php/de/benutzer-download>) oder im Elternportal verfügbar.

### **2. Zeitlicher Vorlauf**

Legen Sie (oder Ihr Kind) bitte den Antrag auf Beurlaubung mindestens drei Arbeitstage vor dem Termin der Schulleitung zur Entscheidung vor (Abgabe im Sekretariat).

3. Beurlaubung für die offene Ganztagschule: Der Besuch der offenen Ganztagschule ist nach Anmeldung verpflichtend. Wenn Ihr Kind die offene Ganztageschule einmal nicht besuchen kann/soll, muss es von der Schulleitung befreit werden.

## **Datenblatt**

Sie bekommen über die Klassenleiterin oder den Klassenleiter ein Datenblatt mit den persönlichen Daten Ihres Kindes. Überprüfen Sie bitte die Angaben.

Die Schülerinnen und Schüler müssen das Blatt mit **Unterschrift der Eltern** und **ggf. handschriftlicher Aktualisierung/Korrektur** in den ersten Schultagen wieder beim Klassenleiter oder der Klassenleiterin abgeben, **auch wenn keine Änderungen vorgenommen worden sind**. Das Ausfüllen der „zusätzlichen Ansprechpartner“ ist wichtig, falls die Schule in einem Notfall die Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht erreichen kann.

## **Auslandsbeurlaubung**

Planen Sie für Ihr Kind einen Auslandsaufenthalt, so bitten wir Sie, frühzeitig mit der Schulleitung einen Gesprächstermin zu vereinbaren.

## **Schulentwicklung**

Die Schule muss auf vielfältige gesellschaftliche Entwicklungen reagieren, veränderten Bildungsanforderungen gerecht werden und aktiv die Zukunft gestalten. Deshalb treiben wir am WHG kontinuierlich den Prozess der Schulentwicklung voran. Schulentwicklung geht alle Mitglieder der Schulgemeinschaft an. Am Ende des vergangenen Schuljahres haben sich die Mitglieder der Schulentwicklungsgruppe (Steuerungsgruppe) in einer Sitzung auf folgende Schwerpunkte im neuen Schuljahr 2019/20 geeinigt.

### *Arbeitsgruppen:*

- Medienkonzept (Medienkompetenzcurriculum / Weiterentwicklung)
- Unterrichtsentwicklung (MINT-EC Schule / Begabtenförderung / Leseförderung)
- Standards für Abläufe in der Schule (Elternkommunikation)
- Wertevermittlung (Hausordnung / Schulvertrag)
- Nachhaltigkeit (Umweltschule/Gesundes Essen/Mülltrennung)

Neue Mitglieder der Arbeitsgruppen sind herzlich willkommen – sollten Sie sich für eine Mitarbeit interessieren, merken Sie sich bitte den 16.10.2019 vor. Eine gesonderte Einladugn folgt über das Elternportal.

## **Wandertag**

Der erste Wandertag findet am Freitag, den 20.9.2019, von 8 bis 13 Uhr unter dem Motto „WHG – fit for future“ statt. Bitte beachten Sie, dass es an diesem Tag keine Befreiungen für die Fridays for Future-Demonstration geben kann.

## **ERASMUS-plus**

Kurz vor den Ferien haben wir die freudige Nachricht erhalten, dass unser Projekt mit einer Schule in Lørenskog (Norwegen) offiziell als Erasmus-plus Projekt mit Geldern der EU gefördert wird. Das bedeutet, dass wir im Rahmen des Projekts Fördermittel zur Verfügung gestellt bekommen, um das Thema „**Lebenswerte Umwelt**“ in der 9. Jahrgangsstufe länderübergreifend zu vertiefen.

## **Houston-Austausch 2020/2021**

Der diesjährige Austausch mit unserer Partnerschule (Memorial High School) in Houston, Texas, kann leider nicht stattfinden, da es von amerikanischer Seite eine zu geringe Anzahl an Interessenten gibt. Frau Davis, die zuständige Deutschlehrkraft der Schule, bedauert dies sehr und wird sich bemühen, genug TeilnehmerInnen für einen zukünftigen Austausch zu rekrutieren.

### **Schulbibliothek**

„Lesend die Welt begreifen“ gilt mehr denn je. Damit wir das Angebot der Schulbibliothek unseren Schülerinnen und Schüler auch weiterhin anbieten können, suchen wir Eltern, die bereit sind, das bestehende Team von Freiwilligen zu unterstützen, z.B. durch die Übernahme von Aufsichten in der Mittagspause. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an unsere Beauftragte für die Schulbibliothek, Frau Schiller-Mehling ([Irina.Schiller-Mehling@werner-heisenberg.de](mailto:Irina.Schiller-Mehling@werner-heisenberg.de)).

### **Einwilligung in die Veröffentlichung personenbezogener Daten**

Im Elternportal können Sie überprüfen, ob Sie in die Veröffentlichung personenbezogener Daten Ihres Kindes (v.a. Name und/oder Foto) im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Schule (z.B. Unterrichtsprojekte, Schülerwettbewerbe oder Schülerfahrten) im Jahresbericht, in der örtlichen Tagespresse und/oder auf der Homepage der Schule eingewilligt haben. Bei Bedarf können Sie diese Einwilligung vom 11.9. bis 20.9.2019 im Elternportal ändern. Für spätere Änderungen bzw. Änderungen für Kinder, welche nicht im Elternportal registriert sind, nutzen Sie bitte das Formular auf der Schulhomepage ([www.whg-garching.de](http://www.whg-garching.de), linke Spalte unter Service > Formulare - Downloadcenter > Service: „Einwilligung zur Daten- und Fotoveröffentlichung“).

*Mit besten Grüßen*

*Armin Eifertinger*

*gemeinsam mit*

*Herrn Kirchmeir, Frau Theis, Herrn Dr. Bäuml*

### Anlagen:

- Terminplan bis Weihnachten
- Konzept der Leistungserhebungen
- Intensivierung G8/G9
- Fahrtenkonzept